

1992 Pari-Pari? Na klar!

Innovation paritätische Besetzung der Bundesleitung

Nachdem im Jahr zuvor bereits das wichtige Tool des „Redefluss im Reißverschluss“ eingeführt wurde, erweist sich die KjG im Jahr 1992 als große Vorreiterin in der geschlechtergerechten Jugendverbandsarbeit. Die paritätische Besetzung der Bundesleitung wird auf der Bundeskonferenz beschlossen.

Erstmals werden die Ämter gerecht nach Geschlechtern aufgeteilt. Bei z.B. 4 Bundesleitern bedeutet dies, dass die Ämter von 2 Männern und 2 Frauen besetzt werden.

Somit legt die KjG mit ihrem Bundesverband als erste Jugendgruppierung einen Meilenstein in der geschlechtergerechten Arbeit. Bis zum Jahr 1994 wird die Parität zudem in allen weiteren Gremien – bis auf Pfarreiebene – eingeführt. Die KjG ist somit in dieser Thematik den anderen Jugendverbänden, aber auch der Gesellschaft weit voraus.

Die paritätische Besetzung von Ämtern ist ein wichtiger Baustein in der Strategie Gender Mainstreaming. Unter der Strategie Gender Mainstreaming versteht man eine politische Strategie um Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft zu erreichen. Erst im Jahr 1997 wird diese Strategie, in das Primärrecht der Europäischen Union aufgenommen.

Dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Parität ein sehr wichtiger Bestandteil der KjG ist und bleibt, zeigt sich auch darin, dass wir als Verband bis heute immer wieder das Thema diskutieren und weiterentwickeln und den aktuellen Bedürfnissen nach Diversität anpassen wollen. Auch hier sind wir weiterhin eine Vorreiter*in in der Jugendverbandsarbeit.

Auch ist das Thema Geschlechterdemokratie zu einem unserer Kernthemen in der KjG geworden. Wer mehr über diese Themen erfahren möchte oder gespannt ist, was die KjG in den letzten Jahrzehnten hier noch entwickelt hat, findet dies auf unserer Homepage unter:

https://kjpg.de/fileadmin/user_upload/kjpgfolder/Gender_Historie_final_RZ.pdf

Lisa Kriesinger